

Teilnahmebedingungen für die deutsch-israelische Jugendbegegnung 2019

Veranstalter:

Veranstalter ist der Kreisjugendring Bad Kissingen des Bayerischen Jugendrings K.d.ö.R., der für die Durchführung und Betreuung der Maßnahme ehrenamtliches Personal zur Verfügung stellt.

Dauer der Maßnahme:

Die deutsch-israelische Jugendbegegnungsmaßnahme umfasst die OUT-Maßnahme in Israel, die IN-Maßnahme in Deutschland sowie mind. zwei weitere Treffen zur Vorbereitung.

Teilnahmebedingungen:

Teilnahmeberechtigt sind in Jugendliche aus dem Landkreis Bad Kissingen zwischen 14 und 17 Jahren. Ausnahmen sind in Einzelfällen möglich.

Die Teilnehmer/innen verpflichten sich an allen Teilen der Maßnahme teilzunehmen.

Voraussetzung ist grundsätzlich auch die Bereitschaft der Familie, eine/n israelische Jugendliche/n für den Zeitraum von drei Tagen in den Sommerferien bei sich aufzunehmen.

Jede/r Teilnehmer/in benötigt einen Reisepass, der zum Zeitpunkt der Abreise noch mindestens 6 Monate gültig ist.

Alle Teilnehmer/innen verpflichten sich, für die gesamte Dauer der Maßnahme den Anweisungen der Jugendleiter/innen jederzeit Folge zu leisten. Die aufgestellten Regeln müssen von allen Teilnehmer/innen eingehalten werden. Der Kreisjugendring Bad Kissingen und die Fahrtenleitungen behalten es sich vor, Teilnehmer/innen von der Maßnahme oder einzelnen Programmpunkten auszuschließen, wenn sie durch ihr Verhalten sich selbst, andere Personen oder die Maßnahme gefährden oder grob gegen die aufgestellten Regeln bzw. die Anweisungen der Jugendleiter/innen verstoßen. Das gleiche gilt, wenn Teilnehmer/innen die Sitten und Gebräuche des besuchten Landes nicht respektieren oder grob gegen sie verstoßen.

Mit dem Ausschluss verbundene Kosten (z.B. Rückreise / Abholung) müssen von den betroffenen Teilnehmer/innen oder deren Erziehungsberechtigten getragen werden.

Die Erziehungsberechtigten erklären sich damit einverstanden, dass ihr Kind an allen Veranstaltungen teilnehmen darf.

Während der Zeit, in der keine gemeinsamen Veranstaltungen der Gruppe stattfinden, dürfen sich die Teilnehmer/innen selbstverantwortlich nach vorheriger Absprache mit den Jugendleiter/innen in Kleingruppen von mind. drei Personen von der Gruppe bzw. der Unterkunft entfernen.

Die Teilnehmer/innen und Erziehungsberechtigten sind damit einverstanden, dass die während der Jugendbegegnungsmaßnahme im Auftrag der Veranstalter aufgenommenen Fotos und Videos zeitlich und räumlich unbegrenzt für die Öffentlichkeitsarbeit der Veranstalter in deren Publikationen aller Art, in der Presse, im Internet inkl. der sozialen Netzwerke veröffentlicht werden dürfen. Die Erlaubnis erfolgt unentgeltlich und kann jederzeit schriftlich mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Die Erziehungsberechtigten sind damit einverstanden, dass sie bzw. die Teilnehmer/innen für die Beschaffung der notwendigen Reisedokumente und die Einhaltung der Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften selbst verantwortlich sind.

Kosten:

Die Kosten für beide Teile (OUT-Maßnahme in Israel und IN-Maßnahme in Deutschland sowie die Vorbereitungstreffen) belaufen sich auf insgesamt 575,00 €.

Beinhaltet sind die Kosten für:

- Transfers
- Flüge
- Verpflegung/Unterkunft (außer während des Familienaufenthalts in Deutschland)
- Programm (Eintrittsgelder, Ausflüge, Führungen und Exkursionen)
- Haftpflicht-, Unfall- und Rechtsschutzversicherung während der Maßnahme

Nicht beinhaltet sind die Kosten für:

- Taschengeld
- Gastgeschenke und Souvenirs
- Verpflegung des israelischen Gastes während des Familienaufenthalts
- Ausstellung des Reisepasses
- weitere Versicherungen, wie Auslandsranken-, Reisegepäck- und Reiserücktrittsversicherung

Mit Erhalt der Anmeldebestätigung ist eine Anzahlung in Höhe von 100,00 € zu leisten. Der restliche Teilnahmebetrag ist nach Aufforderung zu zahlen.

Preisänderungen aufgrund von unvorhersehbarer Kostenänderungen sind möglich.

Wenn der Teilnahmebeitrag nicht aus eigenen Mitteln erbracht werden kann, können Familien über das Amt für junge Menschen und Familien (Kreisjugendamt) Bad Kissingen ein Zuschuss gewährt werden. Die Voraussetzungen und Richtlinien sind im Fahrtenkatalog der Kommunalen Jugendarbeit (www.fahrtenkatalog.de) oder telefonisch bei Frau Leurer (0971 / 801 2171).

Anmeldung:

Die Anmeldung muss schriftlich erfolgen. Bei Minderjährigen müssen in der Regel beide Erziehungsberechtigte unterschreiben. Mit der Anmeldung betätigen die Erziehungsberechtigten, dass ihr Kind einen ausreichenden Impfschutz gegen Tetanus besitzt. Nach der Anmeldung erhält jede/r Teilnehmer/in eine Anmeldebestätigung. Detaillierte Informationen zur Jugendbegegnungsmaßnahme und den Vorbereitungstreffen werden rechtzeitig an alle Teilnehmer/innen verschickt.

Rücktritt / Erstattungen:

Mit der schriftlichen Anmeldung und dem Erhalt der Anmeldebestätigung durch den Kreisjugendring ist eine verbindliche Anmeldung erfolgt. Bei Rücktritt vor der Jugendbegegnungsmaßnahme sind folgende Rücktrittsgebühren zu zahlen:

- bis 21 Tage vor Maßnahmenbeginn: 25,00 € Bearbeitungsgebühr
- ab 21 Tage vor Maßnahmenbeginn: 50 % der Teilnahmegebühr
- ab 14 Tage vor Maßnahmenbeginn: 80 % der Teilnahmegebühr

Die Rückerstattungserklärung muss schriftlich (Post, Fax) erfolgen und wird mit Zugang beim Veranstalter wirksam. Eine Erstattung für nicht genutzte Teilleistungen (z.B. vorzeitige Heimreise aus persönlichen Gründen, Krankheit etc.) ist in der Regel ausgeschlossen.

Der Kreisjugendring Bad Kissingen behält sich die Absage der Jugendbegegnungsmaßnahme vor, wenn wegen zu wenigen Anmeldungen die Durchführung aus wirtschaftlichen oder pädagogischen Gründen nicht sinnvoll ist oder infolge höherer Gewalt oder außergewöhnlicher, unvorhergesehener Umstände die Durchführung erheblich erschwert, gefährdet oder nicht verantwortbar ist.